



**NIEDERSCHRIFT**  
über die 11. öffentliche Sitzung

**des Gemeinderates**

vom 10. März 2021  
in der Mehrzweckhalle Iffeldorf

**Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Hans Lang

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

**Gremiumsmitglieder:**

Georg Goldhofer  
Andreas Ludewig  
Markus Degen  
Tobias Färber  
Theresia Köpfer  
Torsten Kuhrt  
Isolde Künstler  
Ria Markowski  
Andreas Michl  
Hans-Dieter Necker  
Julia Necker  
Martina Ott  
Wolfgang Theveßen  
Christian Wörrle

**Bemerkung:**

**Weitere Anwesende:**

## **Öffentliche Sitzung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 10.02.2021
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. öffentliche Bekanntgaben
5. Bauantrag: Nutzungsänderung eines Speichers in ein Apartment - 4. WE; Alpenstraße 8
6. Bauantrag: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage und Carport; Sonnenbichl 3
7. Verordnung über die Parkgebühren in Bereichen mit Parkscheinautomaten;  
Gebührenanpassung
8. Bündelausschreibung für die Strombeschaffung in den Jahren 2023-2025
9. Kath. Haus für Kinder Iffeldorf; Gebührenanpassung zum 01.09.2021
10. Kath. Haus für Kinder Iffeldorf; Haushaltsplan 2021
11. BayStrWG; Erlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen  
Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
12. Straßenverkehrsrecht; Anordnung Höhenrieder Weg als Fahrradstraße
13. Antrag auf Ausnahme der Veränderungssperre B-Plan Kochler Straße; Erlenweg 2 a
14. Anträge und Anfragen des Gemeinderates
15. Bürgerfragen

## Öffentliche Sitzung

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

#### Diskussionsverlauf:

BGM Lang begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, der Rat ist vollzählig und somit besteht Beschlussfähigkeit. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Es musste ein zusätzlicher TOP 13 aufgenommen werden, dagegen bestehen ebenfalls keine Einwände.

Ferner begrüßt er die Presse, Herr Schörner, die Zuschauer und ganz besonders die Rektorin Frau Eckel von der Grundschule Iffeldorf sowie die Konrektorin Frau Ametsberger; sie ist in der Grundschule Habach vor Ort.

### 2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 10.02.2021

#### Beschluss:

Zum öffentlichen Protokoll der 10. Gemeinderatsitzung vom 10.02.2021 gibt es keine Einwände. Es gilt daher als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

### 3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

#### Sachverhalt:

- BGM Lang berichtet, dass für den neu eingestellten Bauhofmitarbeiter, der als Hausmeister tätig ist, ein Elektrofahrzeug Renault Kangoo Z.E. angeschafft wird, das für vier Jahre als Leasingfahrzeug bestellt wurde.  
Es gibt einen Zuschuss in Höhe von 6100,00€ aus Bundesmitteln, der auch zum Tragen kommt, wenn das Fahrzeug geleast wird.
- Die Firma Fiechtner aus Habach hat den Auftrag für die Erdarbeiten am Mehrfamilienhaus nach Submission erhalten.
- Das Baumkataster wird fortgeführt, das heißt, die Baumuntersuchungen werden jetzt auf das Siedlungsgebiet ausgedehnt. Die Durchführung wird von der Firma Baum Oberland, Bad Tölz, und der Firma Skytech, Iffeldorf, in bewährter Weise ausgeführt.

### 4. öffentliche Bekanntgaben

#### Sachverhalt:

- Verkehrsüberwachung durch den Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum.  
Im Jahr 2020 leistete der ZV im ruhenden Verkehr 221,55 Überwachungsstunden. Dabei wurden 948 Verstöße festgestellt und geahndet. Diese brachten Einnahmen in Höhe von 12.610,00 €. Dem gegenüber stehen Ausgaben in Höhe von 12.334,50 €.  
Für den fließenden Verkehr fielen 37,74 Überwachungsstunden an. Dabei wurden 578 Verstöße festgestellt. Diese ergaben 10.890,00 € Einnahmen an Bußgeldern. Die Kosten für den Zweckverband beliefen sich auf 7.242,00 €.

Damit ergibt sich ein Guthaben in Höhe von 3.923,50 €.

Eine Erhöhung von 30h auf 60h ist derzeit aus personellen Gründen nicht möglich, wird aber erfolgen.

- MFH Rathausweg 2:  
Es gibt einen neuen Bauzeitenplan für das Mehrfamilienhaus; die Inbetriebnahme kann nun erst Ende Januar 2022 erfolgen.
- Mobilfunkversorgung; zusätzlicher Mast im Gemeindegebiet:  
Der Mast soll auf Privatgrund in einem Waldstück etwa 200 m östlich vom Torfwerk realisiert werden; die Höhe des Mastes wird ca. 40 – 50 Meter betragen. Er wird Platz für mehrere (alle) Anbieter bereithalten. Der Vertrag ist allerdings noch nicht unterschrieben.
- Besucherlenkung an den Osterseen  
Am 02. März gab es, auf Initiative von BGM Lang eine Videokonferenz mit der Landrätin, dem Tourismusverband und den Bürgermeistern Seeshaupt, Bernried und Iffeldorf. Es wurden verschiedene Aspekte besprochen wie z. Bsp.: Verkehr, Naturschutz, Toiletten; es sollen Lösungsansätze aus anderen Regionen mit herangezogen werden (Tegernsee).
- St 2038 „Iffeldorf – Untereurach (St 2063)“  
Die Staatsstraße wird wegen der Asphaltierungsarbeiten vollgesperrt.  
Dauer der Sperrung **12.04.2021 bis 16.04.2021 Vollsperrung**  
**Zeitliche Beschränkungen vom 16.04.2021 – 23.04.2021 Restarbeiten unter Verkehr!**  
Der tatsächliche Beginn und das tatsächliche Ende der Arbeiten ist der zuständigen Straßenmeisterei und der Polizei mitzuteilen und im Bautagebuch festzuhalten.
- Neues Feuerwehrauto ist da:  
Das Neue HLF20 ist seit Freitag letzter Woche in Iffeldorf angekommen; Kommandant Herr Ott plant einen Termin für eine Besichtigung durch den Gemeinderat.
- Herr Bäck hat gebeten, den Termin für die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung bekannt zu geben.  
Es wird für den 17. März eingeladen. Das Gremium wird gebeten, ins RIS zu schauen.
- Es wurde eine große Impfkaktion am 10. und 11. März durchgeführt (Erstimpfung). Die Gemeinden Bernried, Seeshaupt und Iffeldorf haben, dank Herrn BGM Egold aus Seeshaupt, einen Impftermin mit den Ärzten der Impfstation in Peißenberg in der Mehrzweckhalle in Seeshaupt organisiert. Aus Iffeldorf werden 86 Senioren ab 80 Jahre und älter geimpft.
- BGM Lang übergibt das Wort an die Gäste; Frau Eckl und Frau Ametsberger. Frau Eckl stellt sich vor und berichtet über ihren Werdegang. Sie habe sich sehr gefreut, als ihr die Leitung der Grundschule Iffeldorf übertragen wurde. Die Grundschule war schon lange in ihrem Focus; da sie das breite Angebot der Schule -speziell auch die Bilinguale Ausrichtung- schon immer begeistert hat. Frau Eckl berichtet von den Herausforderungen, die die Pandemie für den Schulalltag bedeutet und dass sie sich ständig den neuen Anforderungen stellen und reagieren müssen. Frau Eckl übergibt das Wort an Frau Ametsberger; diese stellt ihren Werdegang vor und freut sich über die neuen Aufgaben und die Herausforderungen in diesen schwierigen Zeiten.

Die Einschulungen haben in Iffeldorf am Dienstag und heutigen Mittwoch, mit persönlichem Erscheinen in der Schule stattgefunden.

**5. Bauantrag: Nutzungsänderung eines Speichers in ein Apartment - 4. WE; Alpenstraße 8**

**Sachverhalt:**

Die Antragsteller möchten mit der Nutzungsänderung den Einbau einer zusätzlichen 4. Wohneinheit (29,94 m<sup>2</sup>) über der vorhandenen Doppelgarage legitimieren. Die dafür notwendige Abstandsflächenübernahme durch den westlichen Nachbarn ist dem Antrag beigefügt.

Der nach Stellplatzsatzung zusätzlich notwendige KFZ-Stellplatz ist nachgewiesen; ebenso die nach neuer Satzung zu errichtenden 2 Fahrradabstellflächen.

Die GFZ erhöht sich von 0,39 auf 0,43.

Im Bauausschuss wurde der Antrag erneut intensiv diskutiert. Aufgrund der äußerst ungünstigen Verkehrs- und Stellplatzsituation in diesem Bereich Alpenstraße/Zugspitzstraße und der nachträglichen „Sanktionierung“ bestehender baulicher Tatsachen empfiehlt der Bauausschuss die Ablehnung des Antrages.

**Diskussionsverlauf:**

BGM Lang stellt den Antrag auf Nutzungsänderung vor und erläutert kurz die Legende. Er bittet das Gremium zu Wort.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass dieses Vorgehen immer mehr um sich greift und das Gremium vermehrt im Nachhinein seine Zustimmung erteilen soll.

Der Weg muss ein anderer sein.

Die Frage nach der Nachberechnung des Herstellungsbeitrages kann BGM Lang mit ja beantworten.

Bei einer Genehmigung kann der Beitrag nachberechnet werden.

Das Gremium ist sich einig, dass die Stellplatzsituation an dieser Stelle äußerst unbefriedigend ist.

BGM Lang bittet das Gremium um Abstimmung

**Beschluss:**

Aufgrund der äußerst ungünstigen Verkehrs- und Stellplatzsituation in diesem Bereich Alpenstraße/Zugspitzstraße und der nachträglichen „Sanktionierung“ bestehender baulicher Tatsachen ist der Gemeinderat einstimmig gegen die Nutzungsänderung.

**Abstimmungsergebnis: 0 : 15**

**6. Bauantrag: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage und Carport; Sonnenbichl 3**

**Sachverhalt:**

Folgende Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Eingabeplan wurden in der Tektur vorgenommen:

- Vergrößerung des Balkons nach Südwesten
- Verkleinerung des Balkons nach Südosten
- Einbau einer Außentreppe
- Verlängerung der Garage bis zur Kochler Straße (Außenwand 20 cm von Grenze abgerückt - Pflanzabstand)

- Weiterführung des Garagendaches bis über den neuen Hauseingang /Nordseite als Eingangsüberdachung
- Errichtung einer Schallschutzwand zur Kochler Straße (20 cm von Grenze abgerückt – Pflanzabstand)
- Einbau einer Wiederkehr auf der Nordseite

Die GRZ II erhöht sich gegenüber der ursprünglichen Planung von 0,33 auf 0,34.

Der Bauausschuss empfiehlt nach intensiver Diskussion aufgrund des Gesamteindrucks (Mächtigkeit der Dachfläche Garage/Carport/Eingangsbereich, der Wiederkehr und der Lärmschutzwand) dem Gemeinderat die Ablehnung des Antrages.

**Diskussionsverlauf:**

BGM Lang stellt den Tekturantrag mit den oben genannten Änderungen vor. Er bittet das Gremium zu Wort.

Nach einer kurzen Diskussion ist sich das Gremium einig, dass der Tekturantrag in den letzten vier Punkten nicht so realisiert werden soll. BGM Lang bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Tekturantrag wie vorgelegt einstimmig nicht zu.

**Abstimmungsergebnis:** 0 : 14

GMR Tobias Färber ist gemäß Art. 49 GO von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**7. Verordnung über die Parkgebühren in Bereichen mit Parkscheinautomaten; Gebührenerpassung**

**Sachverhalt:**

Die Parkgebühren für die Parkplätze an Järgergasse und Torfwerk sind seit 2010 unverändert. Seit Beginn der Pandemie ist Iffeldorf extrem starken Ausflugsverkehr betroffen.

Die Folgen für das Dorf sind enorm. So mussten bereits im Jahr 2020 vermehrt Toiletten bereitgestellt werden, des Weiteren musste ein regelmäßiger Reinigungsdienst für die festinstallierten WCs beauftragt werden. Der Müll musste mit zusätzlichen Containern aufgefangen werden usw.. All diese Maßnahmen müssen für das Jahr 2021 noch verstärkt werden.

Diese Mehrkosten können durch eine moderate Erhöhung der Parkgebühren mit abgefangen werden.

**Diskussionsverlauf:**

BGM Lang stellt die Verordnung von 2010 vor und erklärt, dass die Gebühren für PKW wie folgt erhöht werden sollen:

	<b>PKW</b>
bis zu 2 Stunden	2,00€
bis zu 4 Stunden	3,00€
über 4 Stunden/Tag	5,00€

Für Motorrad und Omnibus sollen die Gebühren gleichbleiben.

Er bittet das Gremium zu Wort. Nach einer kurzen Diskussion über die Uhrzeit für ein Tagesticket und warum nicht auch die Motorräder angepasst werden; einigt sich der Gemeinderat auf folgende Gebühren.

	<b>PKW</b>	<b>Motorrad</b>	<b>Omnibus</b>
bis zu 2 Stunden Gebühr	2,00€	1,00€	5-fache
bis zu 4 Stunden	3,00€	2,00€	eines PKW
über 4 Stunden/Tag Parkscheine)	5,00€	3,00€	(5

Die Regelung gilt täglich von 8:00 -18:00 Uhr

Die Verwaltung wird die Verordnung in der beschlossenen Form verfassen.

**Beschluss:**

Die Verordnung soll mit folgenden Gebühren verfasst werden.

	<b>PKW</b>	<b>Motorrad</b>	<b>Omnibus</b>
bis zu 2 Stunden	2,00€	1,00€	5-fache Gebühr
bis zu 4 Stunden	3,00€	2,00€	eines PKW
über 4 Stunden/Tag	5,00€	3,00€	(5 Parkscheine)

Die Regelung gilt täglich von 8:00 -18:00 Uhr.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

**8. Bündelausschreibung für die Strombeschaffung in den Jahren 2023-2025**

**Sachverhalt:**

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025 an.

Zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Strombündelausschreibung wurden mit den Teilnehmern der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2017 bis 2019 und 2020 bis 2022 unbefristete Dienstleistungsverträge mit der KUBUS GmbH geschlossen.

Die Gemeinde ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung. Die Entscheidungskompetenz der Gemeinde während der Vorbereitung der anstehenden Bündelausschreibung wird also auch weiterhin umfassend gewährleistet.

Die Teilnehmer der Ausschreibung haben bei der Ausschreibung von Ökostrom die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit und ohne Neuanlagequote. Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote stammt ein Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr auf Neuanlagen nicht älter als vier Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw. nicht älter als

sechs Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie.

Die Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote spielt in der Praxis eine untergeordnete Rolle und wurde bisher nur für eine kleine Teilnehmerzahl von Kommunen durchgeführt. Erfahrungen der KUBUS GmbH mit dieser Variante: In der Praxis lag nur eine geringe Bieterbeteiligung vor. Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung mit Neuanlagenquote im Vergleich zur Beschaffung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in der Regel mit weiteren Mehrkosten, bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:  
Ökostrom mit Neuanlagenquote ca. + 0,5 – 1,2 ct/kWh

Die Ausschreibungsverfahren sollen unter Berücksichtigung der Marktentwicklung durchgeführt werden. Die Daten für die leistungsgemessenen Anlagen werden von der KUBUS zentral beim Stromlieferanten/Netzbetreiber beschafft.

Die Verwaltung empfiehlt trotz der Mehrkosten die Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote.

**Beschluss:**

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 „100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“ beschafft werden.

Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

**9. Kath. Haus für Kinder Iffeldorf; Gebührenanpassung zum 01.09.2021**

**Sachverhalt:**

Träger der Kita ist die Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Vitus in Iffeldorf. Die Verwaltung erfolgt seit einigen Jahren durch das Kita-Zentrum St. Simpert (Bistum Augsburg). Zwischen Träger und Gemeinde besteht eine Vereinbarung, u.a. zur Regelung von Betriebskosten und Defizitausgleich, vom 30.07.1998.

Daher ist die einvernehmliche Festsetzung der Gebühren sinnvoll und Teil der Kooperation.

Die Gebühren werden regelmäßig angepasst. Die derzeit gültigen Gebühren mit Stand vom 01.09.2020 sind als Anlage beigefügt. Aus Sicht der Verwaltung entsprechen sie dem derzeitigen Niveau vergleichbarer Kitas in der Region.

Mit Mail vom 11.02.2021 zeigt das Kita-Zentrum an, die Gebühren ab 01.09.2021 um 3 % erhöhen zu wollen und bittet um Stellungnahme der Gemeinde. Begründet wird die Erhöhung mit steigenden Personal-, Sach- und Verwaltungskosten.

Dabei wird die Strategie der stetigen und maßvollen (linearen) Erhöhung einer exponentiellen Erhöhung vorgezogen.

Anhand der beigefügten Gebührenübersicht lassen sich die Folgen der Erhöhung abschätzen.



Ein Regelplatz in der Kita mit 3-4 Stunden würde dann z.B. statt bisher 105 € etwa 108-110 € monatlich kosten, bei 7-8 Stunden wären es statt 125 € dann etwa 130 €. Bei einem Krippenplatz mit 7-8 h ergeben sich statt bislang 280 € dann etwa 290 €, bei einem Hortplatz mit z.B. 3-4 h statt bisher 90 € dann etwa 93-95 €. Abgezogen bzw. hinzugerechnet werden müssen noch der Elternbeitragszuschuss im Kindergartenbereich (-100 €), Geschwisterermäßigung (-10 €) sowie die Kosten für Snack und Mittagessen.

**Finanzieller Aspekt:**

Eine Erhöhung um 3 % hätte bei rund 116.000 € Gebührenaufkommen (vgl. HHPL) Mehreinnahmen in Höhe von ca. 3.500 € zur Folge. Bei 80 % Defizitanteil entfielen 2.800 € auf die Gemeinde.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Aus Sicht der Verwaltung sind die geplanten Anpassungen der Gebühren nachvollziehbar.

Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, sich für die geplante Erhöhung auszusprechen.

Sollte der Gemeinderat aufgrund der besonderen Situation (Pandemie) von der Erhöhung Abstand nehmen wollen (vgl. Penzberg), wären 3.500 € Mindereinnahmen (80 % = ca. 2.800 €) die Folge.

**Diskussionsverlauf:**

BGM Lang stellt die Anfrage zur Erhöhung dem Gremium vor; nach Rücksprache mit dem Kirchenpfleger Herrn Gaugele steht er hinter dieser linearen Erhöhung.

**Beschluss:**

Der vom Kita-Zentrum St. Simpert zum 01.09.2021 vorgeschlagenen Gebührenanpassung um 3 % wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

**10. Kath. Haus für Kinder Iffeldorf; Haushaltsplan 2021**

**Sachverhalt:**

Träger der Kita ist die kath. Pfarrkirchenstiftung St. Vitus in Iffeldorf. Die Verwaltung erfolgt aktuell durch das Kita-Zentrum St. Simpert (Bistum Augsburg).

Zwischen Träger und Gemeinde besteht eine Vereinbarung u.a. zur Regelung von Betriebskosten und Defizitausgleich, vom 30.07.1998.

Im Rahmen dieser Kooperation ist es wichtig, dass der geplante finanzielle Rahmen eines Jahres (Haushalt) sowie größere Anschaffungen entsprechend abgestimmt werden.

Mit Schreiben vom 12.01.2021, eingegangen am 18.01.2021, wurde der Haushalt 2021 durch das Kita-Zentrum vorgelegt, und soweit möglich, durch die Verwaltung geprüft.

**Kurzer Überblick:**

	2021 (Plan)	2020 (Plan)	2019 (JR)	2018 (JR)
Einnahmen	1.100.050 €	1.012.650 €	989.269 €	1.059.377 €
Ausgaben	1.129.440 €	1.040.510 €	1.009.528 €	1.025.101 €
Ergebnis	-29.390 €	-27.860 €	-20.259 €	+34.276 €

Defizitanteil	-23.512 €	-22.288 €	-16.207 €	+27.420 €
---------------	-----------	-----------	-----------	-----------

Die Einnahmen und Ausgaben sind plausibel. Insbesondere die Personalkosten (+66.500 €) sind aufgrund Personalmehrung und Tarifsteigerungen angestiegen.

Am 12.02.2021 fand im Kinderhaus ein Treffen mit Kita-Leitung, Bürgermeister und Verwaltung statt, in der u.a. die Anschaffungen besprochen wurden.

Nachdem die Gemeinde aufgrund von Überschüssen aus den Vorjahren (z. B. 2018) noch ein Guthaben (Einlage) in Höhe von 43.371 € hat, wurden die angeforderten Vorauszahlungen für 2021 (wie in den vergangenen Jahren auch) bislang nicht angewiesen.

Nicht im Haushalt enthalten ist die Erneuerung (Ersatzbeschaffung) von Garderoben im Kinderhaus. Die Maßnahme wird aktuell von St. Simpert geplant und die Kosten ermittelt. Nachdem Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen vertragsgemäß zu den Betriebsausgaben zählen, wird die Maßnahme, nach entsprechender Abstimmung mit der Gemeinde, durch St. Simpert abgewickelt. Jedoch wirken sich die Kosten entsprechend der Defizitvereinbarung letztlich anteilig auch auf den Gemeindehaushalt aus.

#### **Finanzieller Aspekt:**

Das geplante Defizit für 2021 beträgt 29.390 €, der Anteil der Gemeinde somit 23.500 €. Sofern das Ergebnis 2020 (steht noch aus) nicht deutlich von der Planung 2020 abweicht, sollte das vorhandene Guthaben für beide Jahre reichen. Zusätzliche Mittel sollte die Gemeinde damit für 2021 dafür nicht einstellen müssen.

Welche Kosten für die Garderoben anfallen, steht noch nicht fest. Hier müssten, je nach Zeitpunkt der Umsetzung, ggf. Mittel in den gemeindlichen Haushalt eingestellt werden.

#### **Diskussionsverlauf:**

BGM Lang stellt dem Gremium den Haushaltsplan für 2021 im Inhalt vor. Es gibt dazu keine Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Haushaltsplan 2021 und billigt diesen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

### **11. BayStrWG; Erlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter**

#### **Sachverhalt:**

Der Bayerische Gemeindetag teilt mit, dass im Zuge des Gesetzes zur Anpassung bayerischer Vorschriften an die Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung der Art. 51 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG (Winterdienst) neugefasst wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass wegen der geänderten Rechtsgrundlage die Winterdienstverordnung bzw. Sicherungs- und Reinigungsverordnung neu zu erlassen sind.

Mit der Vorlage und Neufassung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter kommt die Gemeinde Iffeldorf der gesetzlichen Vorschrift nach.

Die Regelungsinhalte der Verordnung bleiben unverändert.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Iffeldorf erlässt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der vorgelegten Fassung neu.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

**12. Straßenverkehrsrecht; Anordnung Höhenrieder Weg als Fahrradstraße**

**Sachverhalt:**

Der Höhenrieder Weg dient vom Abzweig Penzberger Straße bis Bodenbachbrücke als Erschließungsstraße für die dortige Bebauung. Der restliche Weg, bis zur Autobahnunterführung, wird hauptsächlich von Fußgängern und Radfahrern als Verbindung nach Penzberg genutzt.

Seit einiger Zeit sieht die Straßenverkehrsordnung die Anordnung von Fahrradstraßen gem. Zeichen 244 StVO vor.

Die Fahrradstraße ist eine öffentliche Verkehrsfläche mit folgenden Besonderheiten:

- Die Straße soll vor allem dem Radverkehr vorbehalten sein.
- Anderer Fahrzeugverkehr ist nur ausnahmsweise zugelassen, kann also nur unvermeidlicher Anliegerverkehr sein.
- Die Geschwindigkeit ist an den Radverkehr anzupassen, aber höchstens 30 km/h.
- Fahrradfahrer dürfen (ohne Einschränkung) nebeneinander fahren, was sich aus der auf Fahrradstraßen zu erwartenden Menge der Fahrradfahrer zwangsläufig ergibt.

In den allgemeinen Verkehrsregeln gilt, dass:

- Durch ständige Vorsicht und Rücksichtnahme niemand geschädigt, gefährdet und möglichst nicht behindert oder belästigt wird.
- Fahrradfahrer nur dann überholt werden dürfen, wenn ein Seitenabstand von mindestens 1,5 m innerhalb und 2,0 m außerhalb geschlossener Ortschaften eingehalten werden kann.
- Fahrradfahrer nebeneinander fahren dürfen, wenn der Verkehr dadurch nicht behindert wird, andernfalls aber hintereinander.

Immer gilt, dass das Aufstellen von Verkehrszeichen so weit wie möglich vermieden werden soll, um die allgemeinen Verkehrsregeln einzufordern, die überall, zu jeder Zeit und in jeder Verkehrssituation gelten.

Die Anordnung einer Fahrradstraße greift in das Straßen- und Wegerecht ein. Das Verkehrsrecht kann keine weiteren Einschränkungen von Maßnahmen erlassen, wenn diese nicht durch das Wegerecht bereits zugelassen wurden.

Die Polizei Penzberg wurde zu den rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung der Straße „Höhenrieder Weg“ als Fahrradstraße gehört. Die Anordnung einer Fahrradstraße im Höhenrieder Weg ist nicht zwingend nötig, es spricht aber auch nichts dagegen. Nach Auskunft der Polizei ändert sich durch die Anordnung einer Fahrradstraße rechtlich nichts an der Möglichkeit, entlang der Straße zu parken. Es gilt weiterhin § 12 der StVO.

Bereits jetzt ist eine Höchstgeschwindigkeit vom 30 km/h angeordnet. Anderer Kfz-Verkehr als der der Anlieger besteht nicht, zumal die Straße als Sackgasse für Fußgänger und Radfahrer durchlässig gekennzeichnet ist.

Eine mögliche Beschilderungsvariante einer Fahrradstraße ist unten bildlich dargestellt.



**Finanzieller Aspekt:**

Beschaffung und Aufstellung der Verkehrszeichen ca. 1.000,00 €.

**Diskussionsverlauf:**

BGM Lang übergibt das Wort an den dritten BGM, Herrn Ludewig. Dieser erläutert den Sachverhalt und bemerkt abschließend, dass mit der Umwandlung des Höhenrieder Weges zur Fahrradstraße ein Zeichen für den Fahrradverkehr gesetzt und den Verhältnissen im Sommer Rechnung getragen wird.

Das Gremium ist sich nach kurzer Diskussion einig, dass diese Anordnung sehr zu begrüßen ist.

**Beschluss:**

Durch die örtlichen Gegebenheiten sowie die überwiegende Nutzung des Höhenrieder Weges durch die Anlieger und in einem hohen Ausmaß von Radfahrern ist eine Fahrradstraße mit „Anliegerverkehr frei“ als zugelassener anderer Fahrzeugverkehr anzuordnen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

**13. Antrag auf Ausnahme der Veränderungssperre B-Plan Kochler Straße; Erlenweg 2 a**

**Sachverhalt:**

Die Bauverwaltung wurde darauf aufmerksam gemacht, dass in der Kochler Straße ein Gabionen-Zaun errichtet wird.

Von Seiten der Bauverwaltung wurde bei einer vor Ortbesichtigung ein sofortiger Baustopp angeordnet. Dieser wurde auch sofort umgesetzt, es wurden nur noch Verkehrssicherungsarbeiten ausgeführt. Die Erneuerung der alten Holzwand hätte bereits im Frühjahr 2020 ausgeführt werden sollen; aufgrund der Corona-Begrenzungen musste die Firma den Termin auf den Februar/März 2021 verlegen.

**Diskussionsverlauf:**

BGM Lang erläutert die Situation und erklärt, dass an dieser Stelle dringend ein Lärmschutz nötig ist.

Die Gabionenwand wird als Ersatzbau für die sehr alte Hecke und den alten Holzzaun errichtet. Der Antragsteller hat zugesichert, die Wand zu begrünen und auch nicht als durchgehende Wand zu errichten. Der Lärmschutz wird mit Holzverstrebrungen durchbrochen werden.

BGM Lang übergibt das Wort an den GMR.

Der GMR ist sich einig, dass Gabionenwände den dörflichen Charakter zerstören. Eine Möglichkeit, dieses zu verhindern, wäre evtl. eine Einfriedungssatzung. Es besteht ebenfalls Einigkeit, dass an dieser Stelle ein massiverer Lärmschutz Sinn macht. BGM Lang bittet das Gremium um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung von der Veränderungssperre B-Plan Kochler Straße, Erlenweg 2 a wie vorgelegt, einstimmig zu.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

**14. Anträge und Anfragen des Gemeinderates**

**Diskussionsverlauf:**

GMR Künstler erkundigt sich, ob die Anwohner an der Autobahn frühzeitig vom Baubeginn unterrichtet werden.

BGM Lang bestätigt dies.

GMR Necker erkundigt sich nach dem Befund der Wasser-Beprobung in der Nähe des Bodenbachs.

BGM Lang erwidert, dass die Beprobung umgehend erfolgte, aber bisher kein Ergebnis eingegangen ist.

GMR Köpfer erkundigt sich ob die Container auf der Wiese bei der Autobahn bereits zur Baustelleneinrichtung für die Autobahnsanierung gehören.

BGM Lang bestätigt dieses.

GMR Künstler weist darauf hin, dass die Naturschutzverordnungsschilder in einem sehr schlechten Zustand sind und dringend erneuert werden sollten.

BGM Lang wird sich dafür einsetzen.

**15. Bürgerfragen**

**Diskussionsverlauf:**

Keine Wortmeldungen

Um 21:20 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

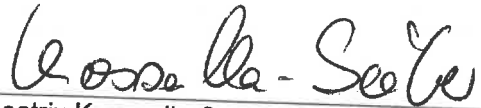
**Gemeinde Iffeldorf**

Vorsitzender



---

Hans Lang  
Erster Bürgermeister



---

Beatrix Knossalla-Sieber